

Die nachfolgenden Reise- und Teilnahmebedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen den Reisegästen und der Heilpädagogischen Hilfe Bersenbrück gGmbH (Reiseveranstalter)

**1. Leistungen:** Grundlage des Leistungsangebots sind die im Reisekatalog aufgeführten Leistungen, darunter Anreise, Unterbringung, Verpflegung (für Reisen), Eintrittspreise und Getränke (für Tagesfahrten) sowie Reisebegleitung. Individuelle Erfordernisse und Wünsche können nach Absprache berücksichtigt werden, sofern sie bei der Anmeldung benannt sind. Sonderwünsche sind gegebenenfalls kostenpflichtig, ebenso wie erweiterte Betreuungserfordernisse. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die konkrete Zusammensetzung der Gruppe festzulegen. Dies kann beispielsweise abhängig sein von der Betreuungsintensität und Mobilität der Teilnehmenden, der Verteilung der Geschlechter sowie der Anzahl der zur Verfügung stehenden Rollstuhlplätze.

**2. Reisebegleitung:** Alle Reisen und Tagesfahrten werden von geschulten Helfer\*innen begleitet. Sie unterstützen die Teilnehmenden nach Bedarf in der persönlichen, pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung sowie bei der Teilnahme an Freizeitaktivitäten. Die Helfer\*innen sind in der Regel keine (Pflege)Fachkräfte. Nachts wird eine Schlafbereitschaft vorgehalten, jedoch keine Nachtwache.

**3. Abschluss des Reisevertrages:** Anmeldungen zu einer Reise oder Tagesfahrt aus dem Reisekatalog müssen mit den vollständigen Unterlagen (siehe Anmeldeformular) schriftlich an das Büro für Freizeit und Reisen im Haus Middendrin, Franz-Hecker-Straße 20, 49593 Bersenbrück, oder per E-Mail an freizeit@hph-bsb.de gesendet werden. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung bzw. Teilnahmebestätigung für die Tagesfahrt und der Rechnung durch den Veranstalter zustande.

#### 4. Preise und Bezahlung:

**Reise:** Bei Reisen setzen sich die Sachkosten aus Anreise, Unterkunft und Verpflegung zusammen, wobei persönliche Freizeitgestaltungen und Eintrittspreise nicht inbegriffen sind. Diese Kosten entnehmen Sie bitte der jeweiligen Reiseausschreibung; sie sind vier Wochen vor Reisebeginn fällig. Die Betreuungskosten richten sich nach der Anzahl der Reisetage und können, sofern ein Pflegegrad besteht, von der Pflegekasse im Rahmen der Verhinderungspflege oder des Entlastungsbetrags übernommen werden. Die Abrechnung dieser Kosten erfolgt nach der Reise. Sollte

die Pflegekasse die Betreuungskosten gar nicht oder nur teilweise erstatten, sind Sie verpflichtet, den offenen Rechnungsbetrag privat zu begleichen. Privatzahler und Bewohner\*innen einer besonderen Wohnform müssen die Betreuungskosten vor Antritt der Reise immer privat begleichen und können sich diese gegebenenfalls von der Pflegekasse erstatten lassen.

**Tagesfahrt:** Die Sachkosten für Tagesfahrten umfassen Anreise, Eintrittspreise und eine Getränkepauschale. Diese Kosten sind vor Ort in bar zu begleichen. Die Betreuungskosten werden nach der Tagesfahrt abgerechnet und können, sofern ein Pflegegrad besteht, von der Pflegekasse im Rahmen der Verhinderungspflege oder des Entlastungsbetrags übernommen werden. Sollte die Pflegekasse die Betreuungskosten gar nicht oder nur teilweise erstatten, sind Sie verpflichtet, den offenen Rechnungsbetrag privat zu begleichen.

**5. Leistungs- und Preisänderungen:** Änderungen und Abweichungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet. Dies gilt, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen und den Gesamtzuschritt der gebuchten Reise oder Tagesfahrt nicht beeinträchtigen. Es besteht die Pflicht, die Teilnehmer über Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei erheblichen Änderungen der Leistungen sind die Teilnehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

#### 6. Rücktritt und Umbuchung für Reisen:

Reisegäste können jederzeit von der Reise zurücktreten (schriftliche Erklärung erforderlich). Die Kosten des Rücktritts sind wie folgt gestaffelt:

- 1 Woche nach Erhalt der Reisebestätigung: keine Kosten
- ab 10 Wochen vor dem Abreisetag: 40% des Reisepreises
- ab 8 Wochen vor dem Abreisetag: 60% des Reisepreises
- ab 6 Wochen vor dem Abreisetag: 80% des Reisepreises
- ab 4 Wochen vor dem Abreisetag: 90% des Reisepreises
- ab 1 Woche vor dem Abreisetag: 100% des Reisepreises

Sofern die Reise an eine (geeignete!) Ersatzperson abgetreten werden kann, entfallen die Rücktrittskosten. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 50€ fällig.

**Allen potenziellen Reisegästen wird dringend empfohlen, nach Erhalt der Reisebestätigung eine Reiserücktrittversicherung abzuschließen und hierbei auch auf Klauseln bzgl. Corona zu achten.**

#### Rücktritt und Umbuchung für Tagesfahrten:

Teilnehmer\*innen können jederzeit von einer Tagesfahrt zurücktreten (schriftliche Erklärung erforderlich). Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung sind im Falle eines Rücktritts die vollen Sachkosten sowie die Betreuungskosten zu zahlen, sofern bereits Kosten entstanden sind und keine Ersatzperson gefunden werden kann. Es wird empfohlen, sich frühzeitig abzumelden, um mögliche Kosten zu minimieren.

#### 7. Rücktritt durch den Reiseveranstalter/ Kündigung:

Hat sich zu einer ausgeschriebenen Reise oder Tagesfahrt lediglich eine geringe Anzahl von Personen (z.B. zwei Personen) verbindlich angemeldet, kann die Veranstaltung abgesagt werden. Eventuell geleistete Zahlungen werden in vollem Umfang erstattet. Gegebenenfalls wird den verhinderten Teilnehmenden eine Alternative angeboten. Kommt ein Teilnehmender seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten. Der Veranstalter behält sich außerdem vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn bei Teilnehmenden ein erhöhter Betreuungsaufwand, ansteckende Krankheiten oder Veränderungen, die Einfluss auf die Gruppenzusammensetzung nehmen können oder Mehrkosten verursachen, nicht mitgeteilt wurden. Der Vertrag kann ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn ein Teilnehmender die Durchführung der Reise oder Tagesfahrt trotz entsprechender Abmahnung nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält. Sollte der geistige oder körperliche Zustand eines Teilnehmenden eine (Weiter-) Reise nicht zulassen, kann die Beförderung verweigert oder die Veranstaltung jederzeit abgebrochen werden. Gleiches gilt, wenn eine Beeinträchtigung eine besonders intensive Betreuung erfordert, die über die vertraglich vereinbarten Leistungen hinausgeht und keine zusätzlichen Reisehelfer zur Verfügung stehen. In solchen Fällen ist der „1. Ansprechpartner“ laut Teilnehmer-

bogen/ Aufnahmebogen verantwortlich für die Organisation der Heimreise des Teilnehmenden. Für eventuell entstehende Mehrkosten (z.B. für die separate Heimreise) tritt der Veranstalter nicht ein.

**8. Gepäck:** Im Gepäck dürfen nur Gegenstände für den persönlichen Gebrauch enthalten sein. Insbesondere ist es den Teilnehmenden nicht gestattet, Waffen, Munition, explosive oder feuergefährliche Stoffe zu transportieren. Bei Zuwiderhandlungen können Teilnehmer\*innen ohne Entschädigung von der Weiterbeförderung ausgeschlossen werden.

**9. Reisevorbereitungen:** Alle Teilnehmenden werden vorab zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Es wird eine verbindliche Teilnahme von den Teilnehmenden mit einer Bezugsperson am Vortreffen erwartet, um ein gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen und alle relevanten Daten mit der Reiseleitung und den Reisehelfern zu besprechen. Zudem ist ein Informationsaustausch über medizinisch-pflegerische oder besondere individuelle Betreuungsbedarfe erforderlich.

**10. Haftung:** Der Veranstalter haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl von Reisehelfern und Fremdleistern sowie eine ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen, sowohl für Reisen als auch für Tagesfahrten. Es besteht keine Haftung für Fremdleistungen (z. B. Flugreisen, Schiffsreisen, Theaterbesuche), Gepäck, Einbruch oder Diebstahl. Die Teilnehmenden haften für Schäden, die durch ihr Verhalten oder von ihnen mitgebrachte Gegenstände verursacht werden.

#### 11. Datenschutz:

Mit Abschluss des Reisevertrages erklären sich die Reisegäste (und gegebenenfalls deren rechtliche Betreuung) damit einverstanden, dass personenbezogene Daten, einschließlich des vollständigen Namens und relevanter medizinischer Informationen, von der Heilpädagogischen Hilfe Bersenbrück gGmbH zum Zwecke der Reiseorganisation und -durchführung verwendet werden dürfen. Diese Daten werden vertraulich behandelt und nur an die für die Reisevorbereitung und -durchführung benötigten Personen (z.B. Reiseleitung, Reisehelfer) weitergegeben.

# Familienunterstützender Dienst Freizeit & Reisen

- Einzelbetreuung
- Freizeitangebote in Gruppen
- Tagesfahrten
- Reisen

*Sind Sie bereit für Ihr nächstes Abenteuer? Melden Sie sich noch heute an und entdecken Sie mit uns die Welt!*

## Familienunterstützender Dienst, Freizeit & Reisen

Heilpädagogische Hilfe Bersenbrück gGmbH

### Standort Bersenbrück

Haus Mittendrin

Franz-Hecker-Straße 20

49593 Bersenbrück

Telefon 05439 60298-80

Fax 05439 60298-99

freizeit@hph-bsb.de

Mehr Informationen finden

Sie unter: [www.hph-bsb.de](http://www.hph-bsb.de)



### Heilpädagogische Hilfe Bersenbrück gGmbH

Robert-Bosch-Straße 3 – 7 · 49593 Bersenbrück

Telefon 05439 9449-0 · [info@hph-bsb.de](mailto:info@hph-bsb.de) · [www.hph-bsb.de](http://www.hph-bsb.de)

**Bankverbindung** · IBAN DE75 2655 1540 0010 0011 47